

Stadt Bad Honnef
Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Lärmaktionsplanung „Straße“ (Stufe 4) der Stadt Bad Honnef:

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Ausschuss für Stadt- und Quartiersentwicklung, Planen, Bauen und Digitalisierung der Stadt Bad Honnef hat am 13.06.2023 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt, eine Lärmaktionsplanung der Stufe 4 hinsichtlich der Lärmbelastung infolge des Straßenverkehrs (Hauptverkehrsstraßen) durchzuführen.“

Basierend auf der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EG-Umgebungslärmrichtlinie) vom 25.06.2002 und gemäß §§ 47a ff. Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) wird im Rahmen der Lärmaktionsplanung „Straße“ die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt.

Die entsprechend der o. g. Rechtsgrundlage seitens des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) erstellte Lärmkartierung 2022 verdeutlicht die im Sinne der Richtlinie (Auslösewerte) betroffenen Straßenabschnitte innerhalb des Stadtgebietes. Es handelt sich dabei um die

- Landesstraße „L 143“ (Aegidienberger Straße / Himberger Straße / Rottbitzer Straße, zwischen der Einmündung zur L 83 und der südlichen Stadtgrenze),
- Landesstraße „L 144“ (Menzenberger Straße / Linzer Straße, zwischen „Honnefer Kreuz“ und der Einmündung zu der Straße „Am Saynschen Hof“),
- Landesstraße „L 193“ („Am Saynschen Hof“ / Bahnhofstraße / Hauptstraße / Rhöndorfer Straße) zwischen der Einmündung zur Linzer Straße und der Auf- und Abfahrt zur B 42)
- Landesstraße „L 247“ (Rottbitzer Straße zwischen der Kreuzung Himberger Straße / Rederscheider Weg und der Einmündung zum „Windhagener Weg“,
- Bundesstraße „B 42“ (gesamter Verlauf innerhalb des Stadtgebietes) sowie die
- Bundesautobahn „A 3“ (gesamter Verlauf innerhalb des Stadtgebietes).

Die Lärmaktionsplanung dient dazu, Problemschwerpunkte in der Umgebung von Hauptverkehrsstraßen und in Abhängigkeit von einer bestimmten Verkehrsmenge zu identifizieren und dafür Konzepte zur Minimierung der schädlichen Umweltauswirkungen durch Verkehrslärm zu erarbeiten. Die Bürger haben im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung die Gelegenheit, sich die Bestandsaufnahme zur Lärmaktionsplanung erläutern zu lassen und Stellungnahmen dazu abzugeben. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt in der Zeit von

Donnerstag, den 02.11.2023

bis einschließlich

Freitag, den 17.11.2023

im Internet.

Im gleichen Zeitraum erfolgt die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Stadt Bad Honnef, Rathausplatz 1, 53604 Bad Honnef,

- im Rathausfoyer,

- beim Fachdienst 3-61 -Stadtplanung-, 2. OG, Flurbereich gegenüber Zimmer 233,

zu folgenden Öffnungszeiten:

montags bis dienstags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
freitags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Für erste telefonische Rückfragen und eine **empfohlene Terminvereinbarung** wenden Sie sich bitte an den Fachdienst Stadtplanung unter 02224/184-152.

Die Unterlagen zur Beteiligung sind auf der Internetseite der Stadt Bad Honnef unter www.meinbadhonnef.de, Rubrik „Stadtentwicklung & Mobilität“ / „Beteiligungsverfahren zur Stadtplanung“ zugänglich.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail an bauleitplanverfahren@bad-honnef.de übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auf dem Postweg oder zur Niederschrift beim Fachdienst 3-61 -Stadtplanung-, Rathausplatz 1, 53604 Bad Honnef abgegeben werden.

Zum Entwurf des eigentlichen Lärmaktionsplanes wird zu einem späteren Zeitpunkt eine weitere Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.

Bekanntmachungsanordnung

Der oben genannte Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bad Honnef den 12.10.2023

Otto Neuhoff
Bürgermeister

Die vorstehende Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Stadt Bad Honnef unter www.meinbadhonnef.de, Rubrik „Rathaus & Städtisches“ / „Bekanntmachungen“ veröffentlicht.